



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen

**vom 29.07.2015**

Betreiber: Firma Portland-Zementwerke Gebr. Seibel GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 40  
59597 Erwitte

Die Firma Portland-Zementwerke Gebr. Seibel GmbH & Co. KG betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen mit einer Produktionsleistung von 500 Tonnen oder mehr je Tag.

Datum der Überwachung: 29.05.2015 Dauer: 2 (in Std vor Ort)  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Beteiligte Fachdezernate: ---

Schwerpunkt der Inspektion: Luft (Emissionen) – diffuse Staubemissionen

Grundlage der Überprüfung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überprüfung:

Bei der Überprüfung wurden im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt:

Erhebliche Mängel: Bei der Inspektion wurden aus mehreren Anlage-  
teilen (Klinkerhalle, Hüttensandtrocknungsanlage,  
Transportbänder) diffuse Staubemissionen fest-  
gestellt.  
(Einige Staubaustrittsstellen an den genannten  
Anlagenteilen wurden zwischenzeitlich ver-  
schlossen.)  
Verkehrswege und -flächen sowie der Bereich  
der Hüttensandtrocknungsanlage waren verun-  
reinigt.  
Unzureichende Staubminderungsmaßnahme in  
einer Lagerbox.

Geringfügiger Mangel:	Vereinbarte Mitteilungsfristen wurden nicht eingehalten.
Veranlasste Maßnahmen:	Die festgestellten Mängel wurden am Überprüfungstag erörtert. Die Betreiberin wurde gemäß § 28 VwVfG vor Erlass einer Ordnungsverfügung zur Beseitigung der Mängel angehört.

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.